

## Änderungsantrag

### zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes Drucksachen 18/9523, 18/9853

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur möge beschließen:

In Artikel 1 wird die Anlage (zu § 1 Absatz 1 Satz 2) Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wie folgt geändert:

Die bisherige Angabe

| lfd.Nr. | Landstraße | Straße | Projektbezeichnung | Bauziel | Dringlichkeit          |
|---------|------------|--------|--------------------|---------|------------------------|
| „388    | BY         | B 388  | N-OU Passau        | N 2/3   | Vordringlicher Bedarf“ |

entfällt.

### Begründung

Für den mit sehr hohen Kosten für Mensch, Umwelt und Natur verbundenen Straßenneubau der Nordostumfahrung Passau im Zuge der B 388 durch Natur-, Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiete besteht kein Bedarf. Die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf ist weder aus verkehrsfachlicher Sicht noch in Hinsicht auf die Leistungsfähigkeit für das bundesweite Gesamtnetz zu begründen. Sie steht zudem im Widerspruch zu der Verkehrspolitik vor Ort und sämtlichen Gremienbeschlüssen der betroffenen Kommunen. Mit dem Festhalten an den Straßenplänen beweist die Bundesregierung, dass der Bundesverkehrswegeplan kein brauchbares Instrument ist, um Verkehrsprobleme vor Ort zu lösen und Mensch und Umwelt wirksam zu entlasten.

Laut Anmeldung des Freistaates Bayern sollte die Entlastung der innerstädtischen Straßen Passaus Ziel des Straßenneubaus sein. Die Stadt Passau lehnt jedoch die Aufnahme der Ortsumfahrung in den Vordringlichen Bedarf ab (<https://www.passau.de/Aktuelles/Pressearchiv.aspx?rssid=f814271c-d2d0-4a3d-8a2d-09b572134d96>). In ihrer Stellungnahme vom April 2016 äußerte sie zudem Unverständnis über die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für 2030 vorhergesagten Verkehrszahlen, da die angegebenen Verkehrsmengen die Prognosen der von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachten teilweise um mehr als 10.000 Fahrzeuge pro Tag übertreffen.

Auch ein Vergleich der vom BMVI im Projektdossier veröffentlichten Karten zu den prognostizierten Verkehrsbelastungen im Bezugsfall (ohne Projekt) und im Planfall (mit Projekt) zeigt, dass das angestrebte Ziel, also die Entlastung des städtischen Straßennetzes von Passau, insbesondere im Bereich Freyunger Straße und dem Anger durch den über 60 Millionen Euro teuren Neubau, nicht erreicht werden kann.